

**D.****Summarische Uebersicht**

der

mobilen Bestände bei den Spezialkassen, Betriebsanstalten &amp;c.,

ungleichen

des Mobiliars und Inventars sowie des immobilen Vermögens  
der gesammten Staatsverwaltung

nach dem Stande

zu Anfang und am Schlusse der Finanzperiode 1894/95.

---

**Vorbemerkung.**

Bon den Beständen des immobilen Vermögens (einschließlich der Äquivalente für Immobilien) sind bestimmt:  
die unter

- Klasse I zur freien Benutzung der Krone,  
= II zur öffentlichen Benutzung und zu gemeinnützigen und allgemeinen Zwecken,  
= III zum Betriebe der Staatswirtschaft behufs der Produktion materieller Güter oder Dienste,  
= IV zu Zwecken des Civildienstes.
-